

BESCHLUSS

**aus der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 24.09.2008**

TOP Betreff

- 6.4 27. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Drove zum Zwecke der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen;
hier: a) Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauB
b) Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB
Vorlage: 7/2008 1. Ergänzung**

Beschluss:

- „1. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Trägerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich jedoch nicht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen